

– Informationen zur Firmenausstellung –

DAGA 2020 – 46. Jahrestagung für Akustik

16. bis 19. März 2020 in Hannover

JUBILÄUM 50 JAHRE DAGA
 bitte beachten Sie auch unsere Sponsoring-Angebote:
www.daga2020.de/sponsoring

Ausstellungsort:
 HCC Hannover
 Theodor-Heuss-Platz 1-3
 30175 Hannover
www.hcc.de



Während der umfangreichen Mittagspausen, zwischen den Sessions und in den Kaffeepausen nutzen Teilnehmer und Aussteller traditionsgemäß die Chance, bei einem Kaffee ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu knüpfen und sich in der vitalen Konferenzatmosphäre der DAGA über neue Entwicklungen, Produkte und Dienstleistungen auszutauschen.

Aufbau: Mo, 16.03.20 08 - 18 Uhr
Abbau: Do, 19.03.20 14 - 18 Uhr

Ausstellungszeit: Di, 17.03.20 08 - 18 Uhr
 Mi, 18.03.20 08 - 18 Uhr
 Do, 19.03.20 08 - 14 Uhr

Melden Sie sich am Aufbau-tag bitte im Tagungsbüro, um Ihren Ausstellerausweis abzuholen.

DER AUSSTELLUNGSBEREICH



Im HCC Hannover finden Sie attraktive Standflächen in unmittelbarer Nähe zu den Tagungsräumen, der Posterausstellung und dem Catering. Der Ausstellungsbereich befindet sich hauptsächlich in der Niedersachsenhalle, die neben dem Plenarsaal, der Posterausstellung und dem Eingangsbereich mit Tagungsbüro und Garderobe sowie der Medienannahme gelegen ist. Weitere Standflächen sind im Hauptfoyer EG und OG, sowie im oberen Foyer vor den drei großen Sälen Roter Saal, Bonatzsaal und Blauer Saal verfügbar – stets in unmittelbarer Nähe zu Cateringflächen.

AUSSTATTUNG UND INKLUSIVLEISTUNGEN

- ✓ Standfläche OHNE Standbau
- ✓ 2 x Standpersonal bei Flächengrößen S, S+ und M,
3 x Standpersonal bei Größe L
inkl. Zugang zum gesamten Tagungsprogramm und
Rahmen-/ Jubiläumsprogramm
- ✓ Stromanschluss (230 V)
- ✓ 1 Tisch und 2 Stühle
- ✓ Internetzugang über WLAN
- ✓ Kostenfrei Kaffee und Erfrischungsgetränke an den nahegelegenen Getränkestationen sowie
Mittagsimbiss für das Standpersonal
- ✓ Nachtbewachung des Ausstellungsbereichs (18:00 – 8:00 Uhr)



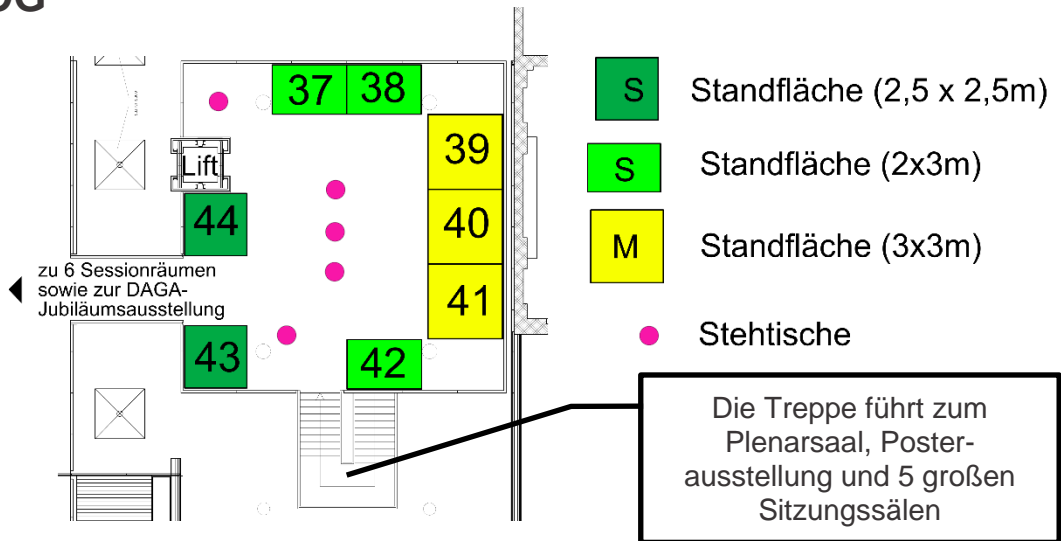
Weitere Ausstattung können Sie über den HCC-Ausstellerkatalog (→ www.daga2020.de/ausstellung) buchen. Bitte beachten Sie, dass unabhängig vom Bestellwert für die Bestellung eine Bearbeitungsgebühr von 50,-€ (netto) vom HCC berechnet wird. Alternativ können Sie einen eigenen Messebauer beauftragen.

PREISE IN EURO (ZZGL. MWST)

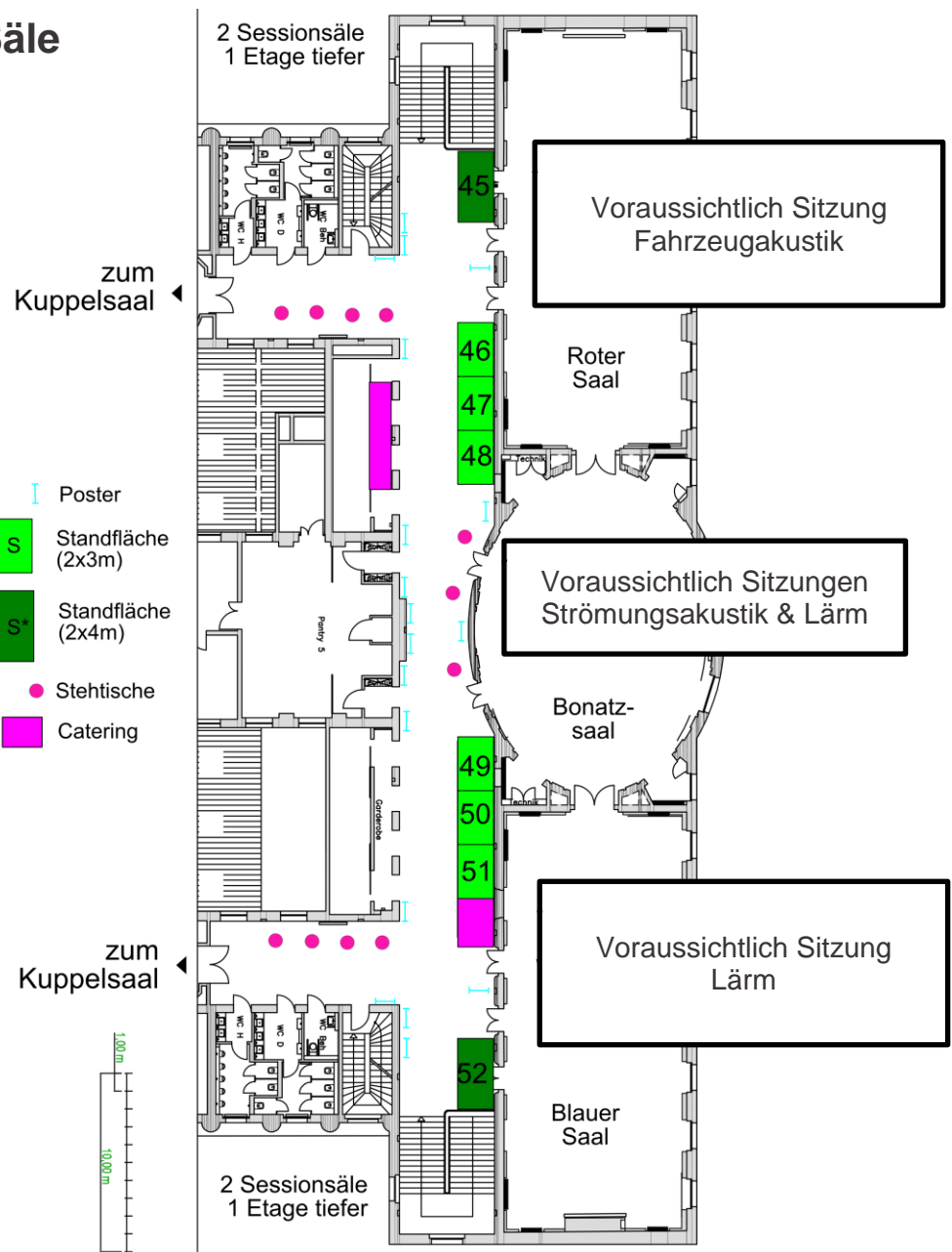
Standflächengröße	DEGA-Fördermitglied*	Nicht DEGA-Fördermitglied
S (6 m ²)	1.100,- €	1.500,- €
S+ (8 m ²)	1.400,- €	1.800,- €
M (9 m ²)	1.500,- €	2.000,- €
L (12 m ²)	1.900,- €	2.500,- €

*Informationen zur DEGA-Fördermitgliedschaft finden Sie unter <https://www.dega-akustik.de/mitglieder-und-beitritt/beitritt-foerdermitglied/>

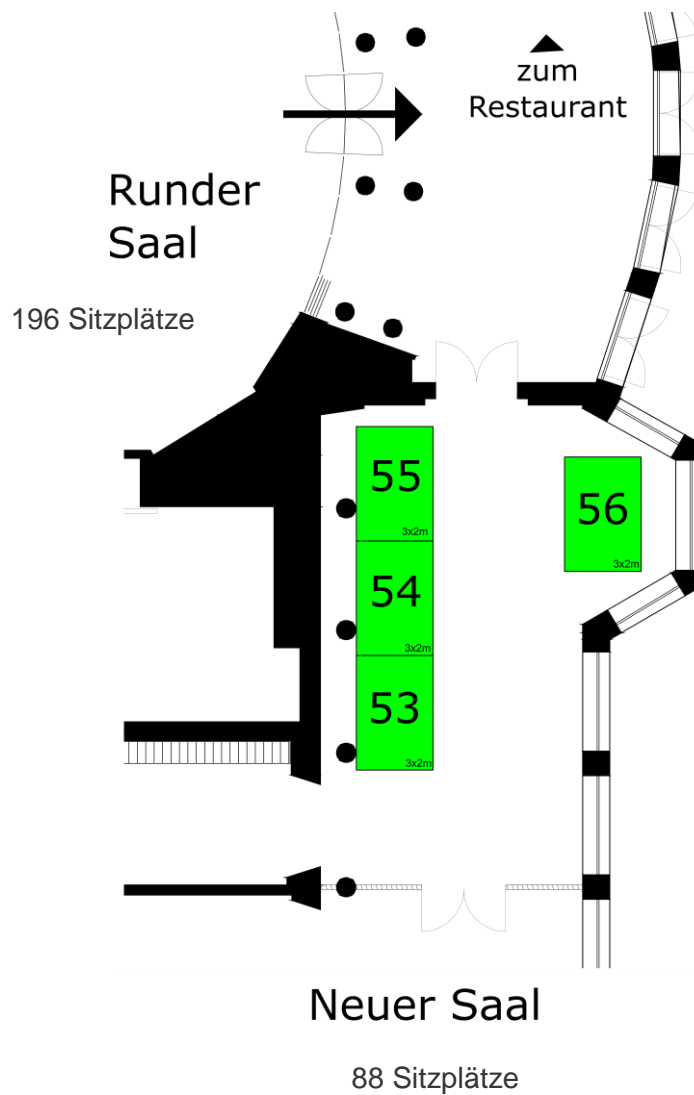
Hauptfoyer OG



Foyer der oberen Säle

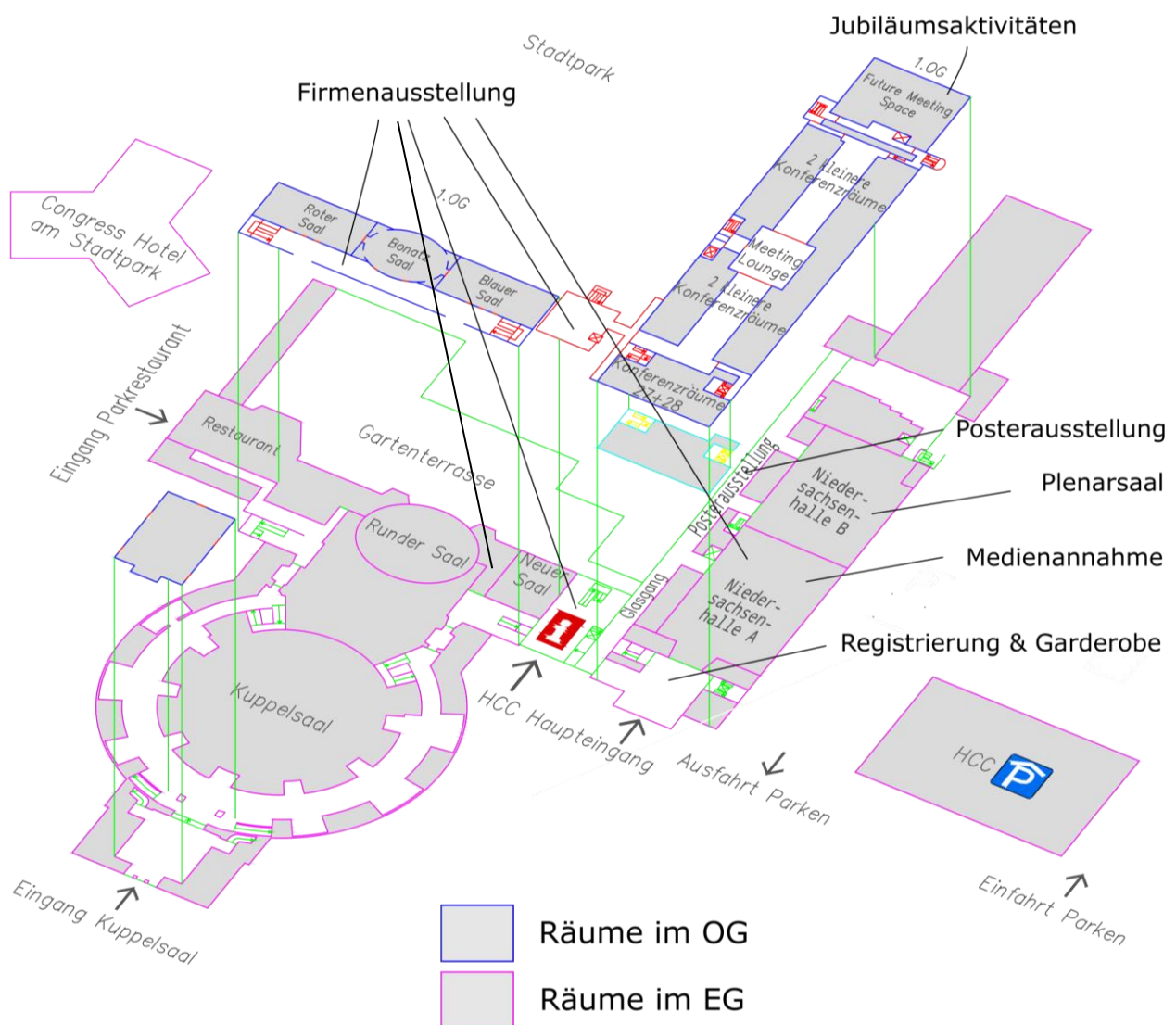


Foyer der unteren Säle



kein Messebau möglich,
Aufbau erst am Dienstag,
17.03.2020 ab 7 Uhr,
kein Starkstrom möglich

GEBÄUDEPLAN



STANDPERSONAL

Pro Standfläche können bis zu 2 Ausstellerausweise abgerufen werden, bei Standgröße L bis zu 3 Ausweise. Das Standpersonal muss nicht im Vorhinein namentlich bekannt gegeben werden, wodurch die Ausstellerausweise auch übertragbar sind. Bitte melden Sie sich am Aufbau-tag im Tagungsbüro, um Ihren Ausstellerausweis abzuholen.

Mit dem Ausstellerausweis haben Sie Zugang zu allen Bereichen der Tagung, einschließlich des wissenschaftlichen Programms und des Rahmen- und Jubiläumsprogramms. Sollten mehr als die inkludierten Ausstellerausweise benötigt werden, so ist eine gesonderte Registrierung als Teilnehmer zu den Teilnehmerbedingungen notwendig: www.daga2020.de/de/anmeldung/

Bitte beachten Sie bei Vorführungen am Stand, dass laute bzw. lästige Geräusche zu vermeiden sind.

PARKMÖGLICHKEITEN

Die Zufahrt zum **Parkhaus** des HCC erfolgt über die Schackstraße (siehe Plan). Das Parkhaus ist rund um die Uhr geöffnet. Der Tagespreis für Autos beträgt 3,50 €, für größere Fahrzeuge 12 €.

Für Fahrzeuge, die die zulässige Gesamthöhe von 2,20 m überschreiten, gibt es einige wenige separat ausgewiesene Stellflächen auf dem Gelände (Schotterflächen hinter der Eilenriedehalle – Einweisung erfolgt durch das Personal des HCC).

ANMELDUNG UND KONTAKT

Die Anzahl der Standflächen ist begrenzt, daher empfehlen wir eine möglichst frühzeitige Standanmeldung. Jedem Aussteller werden je nach Verfügbarkeit auch mehrere Standflächen zugewiesen.

Das Anmeldeformular zur Firmenausstellung erhalten Sie unter der Webadresse

www.daga2020.de/ausstellung/

Dort finden Sie ebenfalls eine tagesaktuelle Liste der noch verfügbaren Standflächen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte an:

Teresa Lehmann und Julia Schneiderheinze

E-Mail: tagungen@dega-akustik.de

Tel.: +49 (0) 30 / 340 60 38 – 03 bzw. 4

Fax: +49 (0) 30 / 340 60 38 - 10

WIE SIE NOCH AUF SICH AUFMERKSAM MACHEN KÖNNEN

Weiterhin können Sie die Tagungsteilnehmer wie folgt auf sich aufmerksam machen:

- Werbeanzeigen im Programmheft mit Hinweis auf Ihre Standfläche (Auflage: ca. 1500 Exemplare),
- Faltblätter oder mehrseitige Broschüren als Beilage für die Tagungstaschen,
- als Sponsor: Nähere Informationen finden Sie unter www.daga2020.de/sponsoring/, z.B.
- großer Logoaufdruck auf der Gratulationswand „50 Jahre DAGA“ für 400 € netto

Weitere Ideen zu Werbung und zum Sponsoring sind jederzeit willkommen – sprechen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner:

Teresa Lehmann und Julia Schneiderheinze

tagungen@dega-akustik.de

Tel: +49 (0) 30 / 340 60 38 – 03 oder – 04.

BESTIMMUNGEN ZUR AUSSTELLUNG DER DAGA 2020

Mit Unterschrift des Registrierungsformulars erkennt der Aussteller die nachfolgenden Bestimmungen sowie die Angaben in der Ausstellerbroschüre für sich, seine Mitarbeiter und Dienstleister als verbindlich an.

1. BEZAHLUNG UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt im Januar 2020. Die Ausstellergebühr ist zu dem in der Rechnung angegebenen Datum fällig. Aussteller, die das Fälligkeitsdatum überschreiten, können von der Ausstellung ausgeschlossen werden.

Eine Stornierung der Teilnahme ist der DEGA schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail an tagungen@dega-akustik.de). Bei einer Absage nach dem 01.02.2020 wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Rechnungsbetrages erhoben bzw. bei der Rückzahlung der bereits bezahlten Ausstellergebühr einbehalten. Eine Erstattung der Ausstellergebühr bei Absage nach dem 01.03.2020 ist nicht möglich.

2. AUSSTELLERRICHTLINIEN

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Ausstellungsobjekte oder Gerätschaften, vollständig oder teilweise, von der Ausstellung auszuschließen bzw. deren Umfang einzuschränken, insbesondere aufgrund von Lärm, Sicherheitsbedenken, Sichteinschränkung oder aufgrund anderer störender Faktoren. Ein derart begründeter Ausschluss des Ausstellers bzw. seiner Exponate berechtigt nicht zur Rückforderung der Ausstellungsgebühr. Alle Vorführungen und Ausstellungsobjekte sind auf die angemietete Standfläche zu begrenzen.

3. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Der Aussteller erkennt die Hausordnung sowie die technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen des Veranstaltungsortes als verbindlich an. Die Brandschutzbestimmungen schreiben vor, dass nur als nicht bzw. als schwer entflammbar zertifiziertes Ausstellungsmaterial in die Ausstellung eingebracht werden darf (B1 nach DIN 4102 oder mindestens Klasse C s3, d2 nach DIN EN 13501). Sämtliche technischen Geräte und Vorrichtungen müssen sich in einem einwandfreien betriebsfähigen Zustand befinden.

4. SCHÄDEN / HAFTUNG / VERSICHERUNGEN

a. Die Ausstellungsräume werden jeweils am Ende des Tagungstages abgeschlossen und durch einen Wachdienst bewacht.

b. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums vom Aussteller, seiner Vertreter oder Mitarbeiter.

c. Für durch einen Aussteller verursachte Schäden jeglicher Art haftet dieser. Den Ausstellern empfehlen die Veranstalter, eine Transport- und Ausstellungs- und Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

d. Sollte die gemietete Standfläche trotz fristgerechter Bezahlung nicht bereitgestellt werden können, z.B. durch Absage der Veranstaltung oder behördliche Auflagen, so erstattet die DEGA die Ausstellergebühren in voller Höhe zurück. Eine darüber hinausgehende Entschädigung wird ausgeschlossen.

5. WERBUNG

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Auslage von Werbe- oder Geschenkartikeln zu untersagen, sofern die Veranstalter diese als nicht angemessen bzw. nicht zulässig erachten. Die Auslage oder Verteilung von Werbe- oder Geschenkartikeln außerhalb der gemieteten Standfläche ist generell untersagt.